

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 18/30.04.2020

Termine

Landjugend Lauterach

Maibaum stellen entfällt in diesem Jahr

Einladung zur Gemeinderatsitzung am Freitag, 08. Mai 2020, um 19.00 Uhr in die Lautertalhalle

Tagesordnung

Öffentlich

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Protokoll der Sitzung vom 02.04.2020 |
| TOP 2 | Gemeindejagd
- Neuverpachtung der Jagdbögen |
| TOP 3 | Neustrukturierung der Wasserversorgung
- Beauftragung eines Planungsbüros zur Vorplanung und
Zuschussbeantragung |
| TOP 4 | Förderantrag zur Erstellung eines Mietspiegels |
| TOP 5 | Bekanntgaben – Sonstiges |

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mainacht

In der Mainacht oder auch Walpurgisnacht ist es ein alter Brauch lustige Streiche zu spielen oder Dorfgeschehnisse als Karikatur bekannt zu machen.

Dies ist Tradition und es zeigt ein Bekenntnis zum Brauchtum. Die Gemeindeverwaltung begrüßt deshalb alle diese Initiativen!

Leider kommt es immer wieder vor, dass über das Ziel hinaus geschossen wird und Dinge passieren, die mit dem Brauchtum nichts zu tun haben. Besonders dann, wenn Dinge beschädigt oder entwendet werden, ist man zu weit gegangen.

Wir bitten deshalb alle, die vielleicht einen Streich planen, nicht zu vergessen, wo die Grenzen sind.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zum Schutz von jedem Einzelnen und der Gesellschaft auch in der Mainacht die Vorgaben der Coronaverordnung einzuhalten sind.

Herzlichen Dank im Voraus für die Scherze und die Einhaltung der Grenzen!



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergmeister@Gemeinde-Lauterach.de

Coronavirus – Übersichten - Zutritt zum Rathaus

Verehrte Besucher,
zur Verringerung des Ansteckrisikos des Coronavirus bitten wir Sie vor Ihrem Besuch bei uns auf dem Rathaus zu prüfen, ob wir die Angelegenheit nicht auch telefonisch lösen können.

Bitte vermeiden Sie so weit wie möglich direkte Kontakte.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefonnummer: 07375 /227 E-Mail: info@gemeinde-lauterach.de

Aufgrund dieser Situation, haben wir unsere **Öffnungszeiten** geändert.

In jedem Fall stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail für Ihre Fragen zur Verfügung.



Folgende Öffnungszeiten haben wir für die kommende Woche vorgesehen:

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für dringende Fälle können wir gerne einen Termin vereinbaren. Bitte kommen Sie gegebenenfalls auf uns zu. Wir bitten um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Der Redaktionsschluss bleibt wie bisher am Dienstag, 8.00 Uhr!

Ihre Gemeindeverwaltung

Kabelarbeiten in Neuburg in der Straße Zum Burgraben

In der Zeit vom **07.05.2020 bis zum 05.06.2020** sollen in der Straße zum Burgraben Kabelarbeiten durchgeführt werden. Der Verkehr wird dadurch beeinträchtigt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

LUBW

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Ablagerung von Abraum von Feldern



Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie aus den obigen Bildern ersichtlich ist, wurden an mehreren Stellen unserer Gemeindegemarkung der "Abraum" von Feldern auf denen im letzten Jahr Mais angebaut wurde, wild abgelagert.

Sollte die Gemeinde die Ablagerungen beseitigen müssen, könnte dies nur gegen eine Kostenrechnung an die Verursacher erfolgen.

Wir bitten deshalb die Verantwortlichen darum diese Ablagerungen wieder zu beseitigen und künftig solche Handlungsweisen zu unterlassen. Für Hinweise, von wem die Ablagerungen stammen sind wir dankbar. Bitte teilen Sie entsprechende Feststellungen an die Gemeinde mit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Burg Reichenstein derzeit geschlossen

Wegen eines brütenden Turmfalkenpaares ist derzeit der Aufgang zum Bergfried der Burg Reichenstein geschlossen.



Ihre Gemeindeverwaltung

Humor



Sabine sagt zu ihrem Mann: „Sieh mal, Steffen, der Herr da drüben hält der Dame die Autotür auf.“

„Tja“, meint Steffen, „dafür gibt es eigentlich nur zwei Erklärungen: Entweder ist das Auto neu oder die Frau!“



Prüfberichte Trinkwasseruntersuchungen

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-01820
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 21.04.2020 / 12:20 - 12:35 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 21.04.2020
Untersuchungsbeginn: 21.04.2020 **Untersuchungsende:** 23.04.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Wassertemperatur bei PN	Coliforme Bakterien	E.coli
	°C DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)	MPN/100 ml DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
PW20-04620 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	8,7	0	0
PW20-04621 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	10,1	0	0

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Str. 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte

Coliforme Bakterien	0	MPN/100 ml
E.coli	0	MPN/100 ml

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
Prüfberichtsnummer: W20-01822
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 21.04.2020 / 12:21 - 12:36 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 21.04.2020
Untersuchungsbeginn: 22.04.2020 **Untersuchungsende:** 22.04.2020
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Trübung NTU
	DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-04623 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,25
PW20-04624 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	0,13

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die chemisch-physikalischen Untersuchungen wurden am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte

Trübung	1	NTU
---------	---	-----

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.



Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-01825
Kundennummer: 00239
Tagebuchnummer: PW20-04627
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeort / -stelle: Brunnen Wolfstal Rechtenstein, E.Nr.:4250980001, LFU.Nr.:0022/617-4
Probenahme / -nehmer: 21.04.2020 / 12:40 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 21.04.2020
Untersuchungsbeginn: 21.04.2020 **Untersuchungsende:** 23.04.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Parameter	Einheit	Prüf- ergebnis	Grenz- werte	Prüfverfahren
Mikrobiologische Untersuchung				
Wassertemperatur bei PN	°C	10,2		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
E.coli	MPN/100 ml	0	0	DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2 (K 15) (2000-11)
Freies Chlor bei PN	mg/l	< 0,02	0,3	DIN EN ISO 7393-2 (G 4) (2000-04)

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen für das Haushaltsjahr 2020

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 02.03.2020 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	85.940 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	85.940 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.640 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	67.940 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	14.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	322.765 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	581.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 258.335 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 243.635 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	270.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	170.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 73.635 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 270.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 82.000 €.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 17.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 02.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2020 bestätigt. Die erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 04.05.2020 bis Dienstag, den 12.05.2020

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Munderkingen, den 26.03.2020

gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Maskenpflicht ab 27. April:

Gesundheitsamt gibt Hinweise, was beim Tragen zu beachten ist

Die Landesregierung hat kürzlich beschlossen, dass es ab dem 27. April Pflicht ist, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Maske zu tragen.

Eine Schutzmaske kann helfen, Mitmenschen vor einer eventuellen Ansteckung mit dem gefährlichen Coronavirus zu schützen und die Verbreitung des Virus zu bremsen.

„Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch kein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die Bedeckung bietet keinen Selbstschutz, sondern ist primär ein Schutz für die anderen. Der mit Abstand wichtigste Schutz ist weiterhin das Einhalten von Hygienestandards und Abstandsregeln, um so das Risiko einer Atemwegsinfektion zu vermindern“, so die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dr. Barbara Unger.

Die Landesregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein medizinischer Mundschutz vorgeschrieben ist. Dieser muss medizinischem Personal in Kliniken und pflegerischen Einrichtungen vorbehalten bleiben. Voraussetzung ist aber, dass der Schutz richtig getragen und angewandt wird.

Folgendes ist gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Tragen eines Mundschutzes zu beachten, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Bedeckung muss durchgehend eng anliegend über Mund, Nase und Wangen getragen werden. Bei Durchfeuchtung muss sie gewechselt werden. Sie darf während des Tragens nicht angefasst und verschoben werden.
- Die Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Abnehmen des Schutzes nicht berührt werden.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss nach dem Tragen bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.



**Eigenartig, wie die einfachen Dinge im Leben
weitergehen,
während wir immer komplizierter werden.**

(Richard Brautigan)

Radwanderbusse und Bahnen im Alb-Donau-Kreis starten nicht zum 1. Mai – Saisonbeginn wird verschoben

Die Radwanderbusse und Bahnen im Alb-Donau-Kreis starten in diesem Jahr aufgrund des Corona-Geschehens nicht wie geplant zum 1. Mai. Damit ist das beliebte Freizeitangebot im Alb-Donau-Kreis an Sonn- und Feiertagen zunächst ausgesetzt.

Betroffen sind der **Radwanderbus Laichinger Alb** (Blaubeuren – Heroldstatt – Westerheim – Laichingen) und der **Radwanderbus Lautertal** (Ehingen – Munderkingen – Lautertal – Münsingen). Auch der **Biosphärenbus** (Münsingen – Altes Lager), die **Schwäbische Alb-Bahn** (Ulm – Schelklingen – Schmiechtal – Münsingen), das **Alb-Bähnle** (Amstetten – Oppingen) und die **Lokalbahn** (Amstetten – Gerstetten) werden ihre touristischen Fahrten am 1. Mai leider nicht aufnehmen können.

Die Radwanderbusse und Bahnen werden voraussichtlich zunächst bis 13. Juni 2020 pausieren. Über eine mögliche Aufnahme des Betriebs müssen die Veranstalter zu gegebener Zeit neu entscheiden. Sobald ein Starttermin feststeht, informiert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Borkenkäfer dringend bekämpfen

Kontrollen und Maßnahmen zur Abwehr von Borkenkäferschäden im Wald

Wegen der fröhsommerlichen Temperaturen der vergangenen Wochen und unzureichenden Niederschlägen hat die Schwärmaktivität der rindenbrütenden Fichtenborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher stark zugenommen. Damit ist das Befallrisiko, insbesondere von Fichten im Alb-Donau-Kreis, enorm gestiegen.

Der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis appelliert an alle Besitzerinnen und Besitzer von Wäldern mit hohem Fichtenanteil, diese weiterhin regelmäßig auf Käferholz zu kontrollieren. Dies sollte bei warmer Witterung mindestens einmal in der Woche erfolgen und in gegenseitigem Interesse nicht nur auf den eigenen Wald beschränkt sein.

Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren und frisch durchforstete Bestände. Diese bieten den Fichtenborkenkäfern in den kommenden Wochen und Monaten einen idealen Brutraum.

Den Befall an Fichten erkennt man sehr gut an dem braunen Bohrmehl, das sich in Rindenschuppen oder am Stamm der Bäume ansammelt. Frischer Harzfluss und Spechtlöcher an der Rinde können ebenfalls Zeichen von Borkenkäferbefall sein.

Was tun bei Käferbefall?

Bereits vom Borkenkäfer befallene Bäume müssen schnell aufgearbeitet und aus dem Wald geschafft sein. Ein massenhaftes Vermehren des Fichtenschädlings kann nur durch konsequente und schnelle Aufarbeitung von Käferbäumen und liegendem, bruttauglichem Holz verhindert werden. Meldungen zu Käferbefall nimmt der örtliche Revierleiter entgegen. Zum Erhalt unserer Wälder müssen die oben genannten Bekämpfungsmaßnahmen konsequent zum Einsatz kommen.

Das Landeswaldgesetz verpflichtet die Waldbesitzer, tierische Forstschädlinge, wie den Borkenkäfer, zur Abwehr von Waldschäden rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Waldbesitzer sollten dieser Verpflichtung nachkommen.

Vor dem Einschlag sollten sich die Betroffenen wegen der Längenaushaltung und Gütesortierung mit der zuständigen Betreuungsrevierleitung oder der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Ulmer Alb (Herr Köhler, Telefon 07337 9247691) bzw. der FBG Alb-Donau-Ulm (Herr Menz, Telefon 0731 382614) in Verbindung setzen, um eine zügige Vermarktung und Abfuhr des Holzes zu ermöglichen.

Für Waldbesitzer, die den Einschlag nicht selbst durchführen können, bietet der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt mit den zuständigen Leitern der Betreuungsreviere Unterstützung an. Neben der Beratung gehören hierzu auch die Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte gegen Kostenersatz, der Holzverkauf, die Organisation von Zwischenlagerungen oder ggf. die Schutzspritzungen der befallenen Hölzer.

Weitere Informationen zur Borkenkäfersituation sind auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erhältlich: <http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html>

Auskünfte erteilt auch der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts unter der Telefonnummer 0731 185-1640.

Regierungspräsidium Tübingen

🐾 Corona-Krise halbiert Verkehrsmenge Trendwende in Sicht

An zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg beobachtet die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW), die organisatorisch Teil der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen ist, seit Anfang März 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr. Seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen ging die Verkehrsmenge an den beobachteten Stellen zwischen 30 und 60 Prozent kontinuierlich zurück, auf Autobahnen mehr als im nachgeordneten Netz. Der Schwerverkehr (Lkw) hat sich im Vergleich zum Gesamtverkehr dabei weniger stark reduziert. So sank zum Beispiel an der Dauerzählstelle an der B 10 in Stuttgart-Zuffenhausen der Kraftfahrzeugverkehr zwischen Anfang März und Mitte April 2020 um rund 40 Prozent. An der Dauerzählstelle an der A 8 bei Pforzheim-Ost ging der Kfz-Verkehr in diesen Zeitraum sogar um rund 50 Prozent zurück.

„Die Corona-Krise hat vielerorts den Straßenverkehr halbiert. Das verdeutlicht, welche enormen Auswirkungen diese Krise auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Wir werden die Verkehrslage weiterhin beobachten. Es zeichnet sich aber ab, dass der Straßenverkehr durch die ersten Lockerungen bereits wieder zunimmt“, so Baudirektorin Dr. Anne Benner, die neue Leiterin der SVZ BW.

Hintergrundinformationen:

Auf der Internetseite www.svz-bw.de sind seit 27. April 2020 die genauen Daten und Statistiken der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr an den zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg abrufbar.

Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik. Sie unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Die LST erbringt Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen.

Die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW) gehört als wichtiger Bestandteil zur LST. Organisatorisch wird die SVZ BW als Referat 95 der Abteilung 9 LST des Regierungspräsidiums Tübingen geführt. Sie steuert den Verkehrsablauf, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit auf den Straßen zu optimieren. Durch die Arbeit der SVZ BW in Stuttgart-Feuerbach wird der Verkehr flüssiger und sicherer, Staus lassen sich so oftmals ganz vermeiden. Ein engagiertes Team aus Operatoren und Verkehrsingenieuren betreibt eine Vielzahl moderner Verkehrsbeeinflussungsanlagen, überwacht die Sicherheitseinrichtungen der Autobahntunnel und stellt aktuelle Verkehrsinformationen für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen bereit. Auch die Konzeption sowie der Betrieb des zentralen Verkehrsinformationssystems der Straßenbauverwaltung (www.svz-bw.de) erfolgt durch die SVZ BW. Auf dieser Website sind unter anderem Informationen zur Verkehrslage, Bilder von Verkehrskameras in stauanfälligen Bereichen und viele weitere Informationen abrufbar. Für mobile Endgeräte gibt es eine werbe- und kostenfreie App ([App VerkehrsInfo BW](#)), damit Verkehrsinformationen auch unterwegs verfügbar sind. Die SVZ BW unterstützt mit ihren Angeboten bei jeder Fahrt die Wahl günstiger Zeitfenster und die Suche nach einer störungsfreien Route.

Der Frühling weiss es

Weiss wie Schnee
leuchten die Blüten der
Kirschbäume.
Nichts ist mehr leer -
nur grosses Erfreuen.



Falter flattern lieblich umher,
Blumen wiegen am Weg.
Verflogen ist, was gestern noch
schwer. Der Frühling zeigt, wie
Leben geht.

Polizeipräsidium Ulm

Mainacht mit Einschränkungen / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Maischerze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ im Auge behalten.

Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden“, so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Bespochen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebeband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

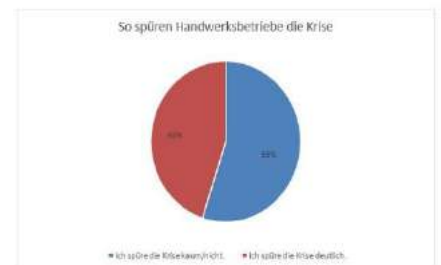
Handwerksbetriebe ganz unterschiedlich betroffen

Umfrage der Handwerkskammer Ulm: 55 Prozent spüren derzeit noch keine Auswirkungen der Corona-Krise – Bürokratieabbau stützt die Betriebe, ohne dass es was kosten würde

Die Handwerksbetriebe zwischen Ostalb und Bodensee sind unterschiedlich stark von der Corona-Krise betroffen. Das belegt eine Blitzumfrage der Handwerkskammer Ulm: 55 Prozent der befragten Unternehmen gaben darin an, derzeit keine Auswirkungen zu spüren, 45 Prozent haben Soforthilfen von Land und Bund beantragt. Mehr als ein Drittel der befragten Betriebe sieht seinen Betrieb trotz der derzeitigen Einschränkungen gut aufgestellt und erwartet auch in den kommenden Wochen keinen finanziellen Engpass. 15 Prozent der befragten Handwerksbetriebe haben jedoch bereits in den nächsten zwei Monaten Schwierigkeiten, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, wenn die Einnahmen weiter ausbleiben. „Das zeigt, dass es auch viele Handwerksbetriebe in unserem Kammergebiet gibt, die nicht so stark von Corona und den Einschränkungen betroffen sind. Die Auswirkungen auf den Betriebsalltag sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich“, sagt Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm. Die aktuelle Herausforderung bestehe darin, für diese breite Streuung an betrieblichen Situationen jeweils das Richtige anzubieten.

Mehr als 70 Prozent der regionalen Betriebe im Handwerk haben bisher keine Kurzarbeit angemeldet und haben das auch nicht vor. Rund jeder vierte befragte Handwerksbetrieb hat danach bereits Kurzarbeit eingeführt. Von Umsatzrückgängen und finanziellen Einbußen sprechen dagegen alle. „Handwerker sind systemrelevant und können, ja müssen,

weiterarbeiten. Sie sichern die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wer klug ist, vergibt seinen Auftrag jetzt an einen Handwerksbetrieb. Jetzt ist gerade etwas Luft“, so Mehlich. Alle Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen können von den arbeitenden Betrieben beim Kunden eingehalten werden. Die Umfrage zeigt, dass das Einhalten von Abstandsregeln 65 Prozent und die Maskenpflicht 41 Prozent der Befragten in ihrem Betriebsalltag am meisten beschäftigt und herausfordert. „Gesundheitsschutz ist zentral. Gleichzeitig geht auch Wirtschaften und Arbeiten. Das ist kein Gegensatz. Wir müssen die Öffnung weiter vorsichtig und verantwortungsvoll gestalten. Einen zweiten Lockdown, weil wir zu ungeduldig waren, würden viele Handwerksbetriebe nicht überstehen“, so Mehlich. Auch in der Krise ist die Bürokratie für mehr als die Hälfte der Handwerksbetriebe (58 Prozent) das wesentliche beschränkende Thema. 15 Prozent der Befragten bereitet erkranktes Personal Schwierigkeiten, zudem weiteren 12 Prozent Beschäftigte, die sich behördlich angeordnet in Quarantäne befinden. Handwerksbetriebe können auch durch Bürokratieabbau entlastet werden. Das kostet kein Geld. Mehlich weiter: „Die Krise zeigt uns jeden Tag wie kreativ und leistungsbereit unsere Betriebe und ihre Beschäftigten sind, wenn wir sie machen lassen und nicht durch unsinnige Bürokratie ausbremsen. Es wäre ein Traum, wenn es gelänge, Reduzierungen an Verwaltungsaufwand auch nach der Krise wegzulassen. Was sich in der Krise bewährt, brauchen wir auch danach nicht.“ Er spielt dabei etwa auf Erleichterungen in der Registrierkassenpflicht oder den Meldefristen an. „Wenn beispielsweise die Abgabefrist der Lohnsteueranmeldungen sich verlängert, hilft das der Liquidität von Handwerksbetrieben in der aktuellen Situation – und für unseren Staat entsteht kein Schaden“, fügt Mehlich an.



Handwerkskammer Ulm ist Dienstleister und Ansprechpartner für rund 19.500 Handwerksbetriebe mit mehr als 120.000 Beschäftigten und rund 8.000 Auszubildenden in den Landkreisen Ostalb, Heidenheim, Alb-Donau, Biberach, Ravensburg, Bodensee und den Stadtkreis Ulm. Die Mitgliedsbetriebe zwischen Jagst und Bodensee generierten in 2019 einen Umsatz von über 15 Milliarden Euro. Zentrale Aufgabe der Handwerkskammer Ulm ist es, die Interessen der regionalen Handwerksbetriebe auf allen Ebenen der Politik und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören neben Ausbildung, Prüfungswesen und Führen der Handwerksrolle auch berufliche Bildungsangebote, Nachwuchswerbung, vielfältige Beratungsleistungen für Betriebsinhaber wie u.a. Personalberatung und Angebote für Existenzgründer oder rund um die Unternehmensnachfolge (ZEN) und jetzt die umfassende Begleitung der Betriebe durch alle Fragen der Corona-Krise.



Beratungsstelle für den Alb-Donau-Kreis in Blaubeuren informiert

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB im Alb-Donau-Kreis – Auch in Corona-Zeiten beraten und unterstützen wir.

Bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie und weiter aufrechterhaltenen Einschränkungen durch unsere Landesregierung und auch bundesweit – Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen – sind besonders die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen betroffen. Gerade durch die Kontaktbeschränkungen und das Leben in Quarantäne, um sich und andere konsequent zu schützen, erfordert von jedem von uns sehr viel Einschränkungen im Alltag.

Benötigen Sie Beratung oder Unterstützung?

Dann nehmen Sie doch gleich Kontakt mit unseren Berater*in auf, telefonisch oder per E-Mail. Sie unterstützen Sie gerne.

Unsere Berater*in arbeiten derzeit von zuhause aus im Homeoffice, stehen Ihnen aber weiter am Telefon zu unseren Sprechzeiten zur Verfügung – und zusätzlich nach Vereinbarung. Telefon: 07344 – 9296045 und auch per E-Mail: info@eutb-albdonaukreis.de Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr.

Sollten Sie nicht sofort erreichbar sein, geben Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Telefonnummer an und die Berater*in melden sich schnell möglichst bei Ihnen telefonisch.

Unsere Berater*in wünschen Ihnen allen viel Kraft - Geduld und Vernunft sind jetzt gefragt. Uns allen bleibt die Gewissheit, dass auch bei wieder der Alltag einkehren wird. Bis dahin sind Solidarität und Disziplin die Schlüssel dazu. Bleiben Sie gesund!
Wir Berater*in werden Sie informieren sobald wieder persönliche Beratungen in der EUTB-Beratungsstelle und in den Außensprechstunden im Alb-Donau-Kreis stattfinden.

Anzeigen

Geflügelzucht J. Schulte

Grubebachstr. 71, 33129 Delbrück-Westenholz
Tel. 05244-8914, Fax 05244/77247
www.gefluegelzucht-schulte.de



Großer Geflügelverkauf Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Lauterach, Rathaus 9.45 Uhr
Mittwoch, 06.05.2020 und Mittwoch, 17.06.2020

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14, 89584 Mündingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 3. Mai, Jubilae

Wochenspruch: (2. Korinther 5,17) Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

Der Gottesdienst und der Kindergottesdienst an diesem Sonntag müssen wegen der Corona-Krise leider entfallen.

Wann ist es wieder möglich Gottesdienste zu feiern?

Ministerpräsident Kretschmann hat in Aussicht gestellt, dass ab Anfang Mai, vermutlich ab 10. Mai, Gottesdienste unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen wieder stattfinden dürfen. Eine ausdrückliche Aufhebung der Beschränkungen gab es bei Redaktionsschluss noch nicht. Bitte beachten Sie auch die Informationen der Presse und auf unserer Homepage. Ich freue mich schon darauf, hoffentlich bald mit Ihnen Gottesdienst zu feiern.

Mit dem Kindergottesdienst werden wir aus Sicherheitsgründen wohl noch etwas länger warten, bevor wir wieder starten. Dass Kinder im Kindergottesdienst den nötigen Abstand einhalten, kann man nicht erwarten.

Ein Hoffungsgebet in diesen unruhigen Zeiten

Gott, du Liebhaber des Lebens!

Die Sorge um das Leben treibt uns um.

Das Leben von Menschen, die uns nahe sind und von Menschen in vielen Ländern rund um die Erde ist durch ein globales Virus gefährdet.

Keine Sorge ist zu groß, dass sie nicht in deinen Händen aufgehoben wäre.

Lass uns mit offenen Augen und Herzen die Not unserer Mitmenschen nah und fern sehen.

Gib uns ein ruhiges Herz und lass uns auf deine Liebe vertrauen.

AMEN.

(gefunden bei: Mission eine Welt)

Update zur Holzwurm-Aktion und Bitte um Ihr „Kirchen-Opfer“

Wie an dieser Stelle bereits berichtet, sind die Kirchenbänke der Empore vom Holzwurm befallen. In Oberschwandorf bei Nagold wurde die evangelische Kirche, die ebenfalls vom Holzwurm befallen ist, von einer Fachfirma komplett eingepackt und begast um die Holzschädlinge loszuwerden. Bis Sie das Mitteilungsblatt in Händen halten, werden - sofern nichts dazwischen kommt - unsere Kirchenbänke und die ebenfalls befallene „Pfarrertafel“ ohne den Holzwurm wieder zurück in Mündingen sein. Unser ganz herzlicher Dank gilt Gerhard Beck und der Firma Mundal, die diese Arbeit geleistet haben. Eine Untersuchung des Holzbodens auf der Empore hat gezeigt, dass auch dieser teilweise befallen ist. Die Firma Aierstock aus Frankenhofen ist beauftragt, diesen Holzboden in den betroffenen Bereichen, vor allem neben der Orgel, zu erneuern. Andere Bereiche werden derzeit von einer Restauratorin gegen den Holzwurm behandelt. Es kommt uns entgegen,



*Was hat die so eingepackte
Oberschwandorfer Kirche mit dem
Holzwurm in unseren Kirchenbänken zu
tun?*



Unsere Kirchenbänke "in Quarantäne"

Kostenstelle für die Holzwurmaktion haben, bitten wir „Kirchenopfer“ als Verwendungszweck einzutragen. Aus diesem Topf wird dann die „Holzwurmaktion“ bezahlt.

Falls Sie eine Überweisung tätigen wollen, ist das auf folgendes Konto möglich:

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Bankverbindung: Raiba Ehingen Hochsträß
IBAN: DE75 600 693 46 055 429 0006
BIC: GENODES1REH

Verwendungszweck: „Kirchenopfer“

Sie können aber auch einen verschlossenen Briefumschlag mit Ihrer Spende im Pfarrhaus einwerfen oder abgeben. Gekennzeichnete Briefumschläge liegen im Eingangsbereich der Kirche aus. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, dann notieren Sie Ihren Namen und Ihre Adresse im Umschlag.

Für alle Formen der Unterstützung ein herzliches: "Vergelt's Gott!"

dass wir wegen Corona diese Arbeiten zur Zeit problemlos in der Kirche ausführen können. Allerdings können die Holzarbeiten voraussichtlich erst abgeschlossen werden, nachdem wir in der Kirche wieder Gottesdienst feiern dürfen.

Durch die Begasung, die Arbeiten der Restauratorin und die Erneuerung eines Teils des Holzbodens kommen hohe Kosten auf uns zu. Ist es Ihnen möglich, uns finanziell zu unterstützen, damit wir diese dringend notwendigen Arbeiten bewältigen können?

Da die Gottesdienste derzeit ausfallen, entfällt ja auch das regelmäßige Opfer für Aufgaben für unsere Gemeinde. Ihre Spende wäre eine ganz wertvolle Hilfe. Da wir keine separate

Sehnsucht nach einem besonderen Segen

Henry Nouwen war Professor für Theologie an renommierten Universitäten in den USA. Ich schätze Bücher von ihm sehr, ganz besonders das Buch: "Ich hörte auf die Stille".

Als er in meinem Alter war, beschloss er, alles hinter sich zu lassen, um in einem Heim für Behinderte Seelsorger zu werden. Er erzählt von einem besonderen Gottesdienst.

Kurz bevor der Gottesdienst beginnen soll, sagt Janet, ein behindertes Mitglied der Gemeinschaft zu ihm:

„Henry, kannst du mir einen Segen geben?“ Er reagiert ganz automatisch und zeichnet mit dem Daumen ein Kreuzzeichen auf ihre Stirn.

Aber anstatt dankbar zu sein, protestiert sie stark. „Nein, das funktioniert nicht. Ich möchte einen richtigen Segen.“ Ihm ist nicht ganz klar, was sie damit meint und vertröstet sie. „Es tut mir leid. Ich werde dir einen richtigen Segen nachher im Gottesdienst geben.“ Sie nickt und lächelt und Nouwen merkt, dass er ihr etwas Besonderes geben musste. Am Ende des Gottesdienstes sagt er: „Janet hat mich um einen besonderen Segen gebeten. Sie hat das Gefühl, sie braucht ihn jetzt.“ Ihm ist immer noch nicht klar, was Janet wirklich will. Aber Janet lässt ihn nicht lange darüber im Unklaren. Denn er hat kaum ausgesprochen, da steht sie auf und geht auf ihn zu.

Sie schlingt die Arme um ihn und lehnt ihren Kopf an seine Brust. Ohne Nachzudenken bedeckt er sie mit seinen Armen, so dass sie fast ganz verschwindet in den Falten seines Gewandes. Dann sagt er den Segensspruch: „Janet, ich möchte, dass du weißt: Du bist Gottes geliebte Tochter. Du bist wertvoll in Gottes Augen. Ich weiß, du fühlst dich nicht gut in diesen Tagen, es gibt Traurigkeit in deinem Herzen. Aber ich will, dass du weißt: Du bist eine besondere Person, geliebt von Gott und den Menschen, die hier mit dir sind.“

Als er diese Worte sagt, hebt Janet ihren Kopf, lächelt ihn breit an. Sie hatte den Segen empfangen. Als sie zu ihrem Platz geht, hebt plötzlich Susie, eine andere behinderte Frau ihre Hand: „Ich will auch einen Segen.“ Sie steht auf und bevor er sich's versieht, hat sie auch ihr Gesicht an Nouwen gedrückt. Nach diesem Segen kommen mehr und mehr Behinderte und wollen einen Segen. Ganz am Schluss hebt ein Mitarbeiter, ein 24-jähriger Student, seine Hand und sagt etwas zögerlich: „Und was ist mit mir?“

Er steht auf und kommt ebenfalls nach vorne.

Nouwen legt seine Arme um ihn und sagt: „James, es ist gut, dass Du hier bist. Du bist Gottes geliebter Sohn. Wir alle freuen uns an deiner Gegenwart. Wenn das Leben hart und manchmal schwer auf dir lastet, erinnere dich daran, dass du mit einer unaussprechlichen Liebe geliebt bist.“ James sieht ihn an und sagt nur: „Danke.“ Dann nimmt er wieder Platz.

Zu dieser bewegenden Geschichte passt sehr gut das Lied von Kurt Mikula: "Der Segen Gottes möge dich begleiten". Sie finden auf unserer Homepage einen Link: www.t1p.de/kirche-mundingen

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 / 96 897 96, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es jeweils einen kurzen Impuls, maximal zwei Minuten, von Pfarrer Markus Häfele. Pfarrer Häfele spricht wöchentlich einen neuen Impuls der Hoffnung auf das Band. Wenn Sie möchten, können sie nach dem Impuls auch eine Rückmeldung auf Band sprechen oder zum Beispiel ein Gebetsanliegen. Dann nehme ich mit meiner Frau Ihr Anliegen mit ins Gebet. Weisen Sie bitte auch andere auf dieses Angebot hin.



Kirchliches Leben in Zeiten von Corona:

- Noch gilt: Auch in unserer Kirchengemeinde können derzeit keine Gottesdienste und keine Gruppen und Kreise und auch keine Sitzungen stattfinden: so entfallen unter anderem Jungschar, Kinderkirche, Kirchenchor, Seniorenkreis, Frauenkreis, Friedensgebet, Exerzitien und die Kirchengemeinderatssitzungen.
- Für die Kinderkirche gibt es viele digitale Angebote:
[Gottesdienste, Impulse, Geschichten und mehr:](http://Gottesdienste,Impulse,Geschichtenundmehr:)
www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kirche-mit-kindern-in-zeiten-von-corona

Kreativ-Aktion: Kreuz gestalten

Derzeit läuft in der Kirche in Mundingen eine Kreativ-Aktion, bei der wir um eure Mithilfe bitten.

Wir möchten ein Kreuz aus vielen Holz-Brettchen für den Gemeinderaum bunt gestalten.

Dazu liegen in der Kirche viele 10x10 cm große Holz-Brettchen aus.

Dazu stehen auch Farben bereit - und schon kannst losgehen.

Egal ob jung oder alt - Nimm dir ein Holzbrettchen und gestalte es mit den bereitgestellten Farben.

Was du draufmalst, ist ganz egal. Es kann einfarbig bemalt werden, mit einem Muster oder einem Bild...

Gerne darfst du auf die Rückseite deinen Namen notieren.

Sind alle 32 Quadrate gestaltet, dann setzen wir sie zu einem großen Kreuz zusammen, das wir im Gemeinderaum aufhängen werden.

So hat die Kinderkirche für ihren hoffentlich bald wieder stattfindenden Kindergottesdienst ein Kreuz, das auf Jesus den Herrn der Kirche hinweist und etwas von der Buntheit unserer Gemeinde widerspiegelt.

Und nun bin ich gespannt, was da entsteht. Also los geht's - nicht zögern. Auch du gehörst mit zu unserer Gemeinde!

Schließen möchte ich mit dem Segen, der auch Ihnen gilt: Der HERR segne dich und behüte dich.

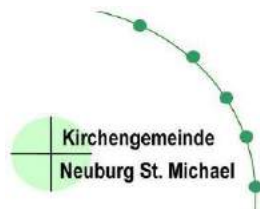
Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.

Der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. AMEN!



Ein Kreuz für den Gemeinderaum: Mach mit und gestalte dafür ein Element

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Pfarrer

Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 03.05.bis 17.05.2020

Bücherei

Bücherei der Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal: entfällt zur Zeit

Krankensalbung

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus anrufen Tel. 0737592131

Beichte

Das Sakrament der Beichte zu empfangen ist nach telefonischer Anmeldung bei Herrn Pfarrer Loi wieder möglich Tel. 07375 92131.

Tägliche Gottesdienste mit Pfarrer Loi in der Hauskapelle über Live-Stream

Pfarrer Loi feiert in dieser besonderen Zeit täglich den Gottesdienst um 10 Uhr in der Hauskapelle des Pfarrhauses in Obermarchtal. Er feiert die Messe werktags wie sonntags stets um 10 Uhr als verlässliche Zeit. Wenn Sie möchten, können Sie gerne über den Livestream täglich mitfeiern. Gehen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.se-marchtal.de und dann unter „Aktuelles“. Dort wird täglich gegen 9.45 Uhr der Link für den Livestream online gestellt. Herzliche Einladung zur täglichen Mitfeier der Eucharistie.

Radio Horeb

Radio Horeb Leben mit Gott Aufgrund des Corona-Virus und der damit zusammenhängenden Einschränkungen ist eine persönliche Teilnahme am Gebet und Gemeindegottesdienst vor Ort momentan nicht möglich. Bei Radio Horeb können Sie täglich von zuhause aus die Hl. Messe mitfeiern und an Gebetszeiten teilnehmen zu folgenden Zeiten: Übertragung von Heiligen Messen: Täglich 6:55 Uhr aus Rom mit Papst Franziskus Montag bis Freitag: 9:00 Uhr und 18:00 Uhr Samstag, 9:00 Uhr und 18:30 Uhr Sonntag: 10:00 Uhr und 18:00 Uhr Programme vom April 2020 liegen im Münster am Schriftenstand zum Mitnehmen.

Dekanatsprogramm in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Weggefährten im Dekanatsprogramm, vorerst bis zum 04. Mai 2020 sind alle Gottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgesagt. So sind wir ohne den Tisch des Brotes, ohne die heilige Kommunion, ohne die leibhaftige Begegnung mit dem Herrn. Der Tisch des Wortes bleibt aber auch zuhause in unseren Wohnungen gedeckt. Wir können jederzeit die Bibel zur Hand nehmen. Um hierzu Anregungen zu geben, versenden wir auf Wunsch wöchentliche Meditationsbriefe.

Aus den Bibeltexten des jeweiligen Sonntags werden in den Meditationsbriefen ausgewählte Passagen gedeutet und in Beziehung gesetzt zu Themen, die unter normalen Umständen im Dekanatsprogramm bearbeitet worden wären. Interessierten senden wir die wöchentlichen Meditationsbriefe gerne kostenlos per Post oder EMail zu oder nutzen Sie www.dekanat-eu.de zum Herunterladen. Kath. Dekanat Ehingen-Ulm Geschäftsstelle, Olgastr. 137, 89073 Ulm. Tel.: 0731/92060-10, Fax: 0731/92060-15, E-mail: dekanat.eu@drs.de

Projekt „Benefiz am Ersten“ für Notleidende

Es gibt viele Möglichkeiten, Menschen zu helfen, die unter „medizinischer Unterversorgung + Corona“ besonders leiden. Eine Möglichkeit ist das neue Projekt „Benefiz am Ersten“: Auf der historischen Holzhey-Orgel in Obermarchtal nimmt Münsterorganist Gregor Simon ab sofort einmal im Monat ein. 25minütiges Video auf mit barocker, klassischer und romantischer Orgelmusik. Dazu wird er die Stücke kurz erläutern. Man darf also gespannt sein und sich freuen auf erstklassige Orgelmusik, auf Einblicke in Besonderheiten der gespielten Werke und darauf, dem Organisten beim Spiel mit Händen und Füßen zuschauen zu können. Das Programm des ersten Videos: Johann Sebastian Bach: Dorische Toccata und Fuge; Choralvorspiel „Wenn wir in höchsten Nöten sein“ und Théodore Dubois: „In paradisum“. Das Video ist ab dem 1. eines Monats - erstmals ab 1. Mai - auf YouTube abrufbar. Sie finden den Link dafür spätestens einen Tag vorher auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Marchtal: www.se-obermarchtal.de. Zu Beginn und Ende des Videos ist ein Spendenaufruf eingeblendet. Die Spenden im Monat Mai kommen über die bewährte und effiziente Hilfsorganisation „missio“ zugute: einem mobilen Gesundheitsdienst gegen die katastrophale medizinische Versorgungslage in der Zentralafrikanischen Republik.

Spendenkonto: Empfänger: missio – Intern. Kath. Missionswerk IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22 • BIC: GENODED1PAX • PaxBank eG Verwendungszweck (wichtig!): VCQ20010 - Benefiz am Ersten.